

06.09.2023

Kleine Anfrage 2480

des Abgeordneten Markus Wagner AfD

Flüchtlingsfeindliche Straftaten in NRW im ersten Halbjahr 2023

Die Anfrage zum Themenkomplex „Flüchtlingsfeindliche Straftaten“ für das Berichtsjahr 2022 ergab, dass zwölf flüchtlingsfeindliche Straftaten gegen Flüchtlingsunterkünfte bzw. von Flüchtlingen bewohnte Wohnungen in Nordrhein-Westfalen verzeichnet wurden, bei denen keine Person verletzt wurde. Dabei konnten in 2 Fällen Tatverdächtige ermittelt werden, wobei es zu keiner Festnahme kam. Acht der erfassten Straftaten wurden dem Phänomenbereich PMK-Rechts zugeordnet, drei dem Bereich „Ausländische Ideologie“ und eine Straftat konnte nicht zugeordnet werden.¹

Ziel der Anfrage für das erste Halbjahr 2023 ist es erneut, eine differenziertere Aufschlüsselung der Straftaten zu erhalten.

So gilt es, die Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren, der Anklagen, der Verurteilungen und der Einstellungen von Ermittlungen bzw. Verfahren darzulegen. Die Frage, ob im konkreten Fall Menschen direkt angegriffen wurden und zu Schaden kamen oder ob beispielsweise die Straftat gegen eine im Bau befindliche Unterkunftseinrichtung gerichtet war, konnte die Landesregierung bisher nicht ausreichend beantworten. Eine genaue Lagebeurteilung wird so zumindest erschwert.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viele Straftaten wurden im ersten Halbjahr 2023 gegen Flüchtlingsunterkünfte bzw. von Flüchtlingen bewohnte Wohnungen in Nordrhein-Westfalen verzeichnet? (Bitte nach Anzahl der verletzten Personen, Ort und Datum aufschlüsseln.)
2. Bei wie vielen der unter Frage 1 erfragten Straftaten konnte ein Täter ermittelt bzw. festgenommen werden? (Bitte einzeln nach Straftatbestand, Nationalität, Alter und Geschlecht auflisten.)
3. In welche Phänomenbereiche der politisch motivierten Kriminalität fallen die unter Frage 1 erfragten Straftaten in Fällen, in denen ein Täter ermittelt werden konnte, sowie in Fällen, in denen kein Täter ermittelt werden konnte?
4. Auf welcher Erkenntnisgrundlage erfolgte im letzteren Fall die konkrete Zuordnung? (Bitte einzeln auflisten.)

¹ Antwort der Landesregierung vom 10.02.2023, Drs. 18/2965.

5. Wie viele eingeleitete Ermittlungsverfahren, Anklagen, Verurteilungen und Einstellungen von Ermittlungen bzw. von Verfahren (bitte jeweils mit Begründung) gab es im ersten Halbjahr 2023 im Zusammenhang mit flüchtlingsfeindlichen Straftaten?

Markus Wagner